

**Klaus Bartz-vom Feld**

Diplom-Ingenieur, MBM

**Gabriele vom Feld**

Diplom-Betriebswirtin

[REDACTED]  
53721 Siegburg  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An den

Rat der Stadt Siegburg

10.10.2024

**Bürgerantrag gem. GO NRW § 24 zum Thema**

**„Unterbinden von verkehrsbehinderndem Abstellen von E-Rollern“**

**Aktuelle Situation:**

Bereits mehrfach sind auf Gehwegen in Siegburg, Ortsteil Stallberg, E-Roller auf Gehwegen so abgestellt worden, dass Fußgänger gezwungen sind, den Gehweg zu verlassen, um an diesen derart abgestellt Rollern vorbeizukommen.

Noch schwieriger ist dies für Rollatoren-Fahrer oder für Mütter mit Kinderwagen, die i.a. auf Stellen mit abgesenkten Bürgersteigen angewiesen sind.

**Jüngstes Beispiel:** siehe Anlage.

Der Gehweg ist vollständig blockiert, ein Vorbeikommen ist nur noch über die Straße möglich, was zu einer besonderen Gefährdungslage führen kann.

**Bürgerantrag:**

Die Nutzer haben eine besondere Sorgfaltspflicht, die E-Roller nach der Fahrt so abzustellen, dass damit keine Verkehrsbehinderung, weder von Fußgängern noch von anderen Verkehrsteilnehmern verbunden ist.

**Das Abstellen von E-Rollern auf Gehwegen ist zu unterbinden. Die Stadt Siegburg soll verkehrsbehinderndes Abstellen von E-Rollern sanktionieren.**

In wie weit der Nutzer oder der Verleiher zur Verantwortung gezogen wird, kann die Stadt selbst entscheiden. Wichtig ist die zeitnahe Durchsetzung solcher Sanktionen analog zu Pkw sowie die zügige Entfernung verkehrsbehindernder E-Roller.

**Hinweis:** Auch das Abstellen von E-Rollern auf Privatgrundstücken ist nicht gegen den Willen der Grundstückseigentümer erlaubt. Siehe hierzu jüngstes Urteil des Amtsgerichts Bonn bzgl. E-Roller Anbieter Voi.

## Lösungsvorschlag:

Hilfreich ist das Ausweisen von Flächen, auf denen E-Roller formal richtig abgestellt werden können, damit auch keine weiteren privaten Grundstückseigentümer betroffen sind. In Stallberg steht für Leih-Fahrräder der Firma Next-Bike bereits eine solche Fläche an der Kaldauer-Straße, Bushaltestelle Stallberg zur Verfügung.

Ansonsten sollte eine Absprache von E-Rollerfahrern und Grundstückseigentümern zum Abstellort erfolgen.

Es muss dem E-Rollerfahrer zumutbar sein, die letzten Meter zum tatsächlichen Ziel zu Fuß ohne E-Roller von solchen Flächen aus zurückzulegen.

Wir bitten den Rat der Stadt Siegburg dem Bürgerantrag zuzustimmen und weitere Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Vielen Dank und viele Grüße

Gez. Klaus Bartz-vom Feld und Gabriele vom Feld

## Anlage:



Aufnahme vom 8.10.2024 auf der Theodor-Körner-Straße. Vergleichbare Blockade vor einigen Monaten in der Barbara-Str. auf Höhe Rewe-Parkplatz bei dort hohem Verkehrsaufkommen.